*Es gilt das gesprochene Wort*

# Referat Regierungsrat Philippe Perrenoud

**Missbrauch bekämpfen – Vertrauen schaffen!**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Medienkonferenz und danke Ihnen für Ihr Erscheinen sowie für das Interesse, das Sie der Sozialhilfe entgegenbringen.
Als Gesundheits- und Fürsorgedirektor freut es mich, Ihnen das Pilotprojekt meiner Direktion zum Thema Missbrauch und unrechtmässiger Bezug von Leistungen in der Sozialhilfe vorzustellen.

## 1. Warum ein Pilotprojekt für den Kanton Bern?

Wie sie wissen wird das **Thema Sozialhilfemissbrauch in der Öffentlichkeit** bereits seit einiger Zeit breit debattiert. Einzelne gravierende Fälle haben grosse Schlagzeilen gemacht und der Ruf nach der Bekämpfung des Missbrauchs ist verständlicherweise laut geworden. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass Missbrauch und unrechtmässiger Leistungsbezug eine kleine Minderheit der Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger betreffen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in einer Notlage befindet und somit auf die finanzielle Unterstützung dringend angewiesen ist. Trotzdem steht für mich als Gesundheits- und Fürsorgedirektor fest, dass Missbräuche effizient bekämpft und wenn immer möglich verhindert werden müssen. Es geht dabei nämlich letztlich auch darum, das Vertrauen in die Sozialdienste und deren Arbeit, aber auch in die Klientinnen und Klienten zu stärken. Im Juni 2007 habe ich deshalb entschieden, im Rahmen eines Pilotversuchs den Einsatz von Sozialinspektoren zur effizienten Bekämpfung von Missbräuchen zu prüfen. Ein befristetes Pilotprojekt sollte zeigen, ob Sozialinspektoren in der bernischen Organisation der Sozialhilfe einen Zusatznutzen bringen. Wir haben die Öffentlichkeit im Sommer 2007 über diese Absicht informiert.

Für die Durchführung dieses Projekts bot sich die Stadt Biel an, wo im selben Zeitraum ein Postulat überwiesen wurde, das den Gemeinderat beauftragte, Verbesserungsmöglichkeiten in der Missbrauchsbekämpfung und den Einsatz eines Sozialdetektiven zu prüfen. Die GEF schlug vor, die Stadt Biel bei der Durchführung eines Pilotprojekts zu unterstützen. Biel zeigte sich von Anfang an mit diesem Vorhaben einverstanden.

## 2. In welchem sozialpolitischen Zusammenhang steht das Pilotprojekt?

Es ist mir wichtig, das Projekt in den richtigen sozialpolitischen Kontext zu stellen.
In der Sozialhilfe sind die drei Pfeiler der Strategie meiner Direktion die **Prävention,** die **Existenzsicherung und Integration** sowie **Kontrolle und Sanktion**.
Im Rahmen von verschiedenen Studien, über die wir auch schon berichtet haben, ist festgestellt worden, dass unser System der Sozialhilfe von den Sozialdiensten grundsätzlich wirkungsvoll und effizient umgesetzt wird. Das Sozialhilfegesetz bietet die Grundlage für die erforderlichen Massnahmen zur Prävention, zur Existenzsicherung sowie für die soziale und berufliche Integration von Bedürftigen. Es gibt allerdings in allen drei Bereichen auch ein gewisses Optimierungspotenzial. Insbesondere im Zusammenhang mit der Überprüfung des Lastenausgleichs (Projekt FILAG 2012) sind wir bemüht, die Wirkungen durch griffigere Anreize zu verstärken.

In diesem Gesamtzusammenhang ist das vorliegende Projekt zu sehen. Es geht um Fragen zur Optimierung im Bereich der dritten Säule. Die effizienteste Kontrolle erfolgt schon am Anfang des Verfahrens, nämlich bei der umfassenden Abklärung des Anspruchs auf Sozialhilfe. So müssen die bedürftigen Personen, bevor der Bezug von Sozialhilfegeldern möglich ist, die Sozialdienste über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse detailliert informieren. Während der Dauer der Unterstützung werden systematische Kontrollen durchgeführt und je nach Ergebnis auch Sanktionen ausgesprochen.

Um Aussagen über den Bedarf an Optimierungsmassnahmen machen zu können ist es notwendig, die aktuellen Kontrollsysteme in den Sozialdiensten genau zu kennen. Dann gilt es zu beurteilen, welche Massnahmen und Instrumente zur Kontrolle bereits ausreichend angewendet werden und wie ihre Wirkung ist. Wir legen aus diesem Grund bei der Durchführung des Projektes grossen Wert darauf, in den Gemeinden nicht nur Sozialinspektoren einzusetzen, sondern auch den IST-Zustand in der Missbrauchsbekämpfung der Sozialdienste zu überprüfen.

Mit der Realisierung des Projektes wird auch der Motion von Herrn Grossrat Kneubühler Rechnung getragen. Der Grosse Rat hat diese Motion mit dem Titel: „Für eine glaubwürdige effiziente Sozialhilfe: Vertrauen stärken, Missbrauch bekämpfen“ (M173/2007) im November 2007 überwiesen. Die GEF hat den Auftrag.

- Die Missbrauchsbekämpfung für die Gemeinden über den Lastenausgleich Sozialhilfe oder mit anderen finanziellen Anreizen zu fördern;
- Es den Gemeinden freizustellen, ob sie die Missbrauchsbekämpfung im Rahmen der heutigen Organisation oder mit dem Instrument eines Sozialinspektors machen wollen.

Da bereits zum Zeitpunkt der Überweisung der Motion die Vorarbeiten für die Umsetzung des Pilotprojekts liefen, sind wir schon heute in Lage, die nötige Grundlagenarbeit zur Erfüllung dieses parlamentarischen Auftrags anzugehen.

## 3. Der Projektauftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an die mitarbeitenden Gemeinden

Mit dem Projekt soll ein Nutzen für die Sozialhilfe im gesamten Kanton erzielt werden. Die Erkenntnisse sollen ausgewertet werden und soweit erforderlich zu flächendeckenden Massnahmen führen. Nachdem Biel bereit war, dieses Projekt mit der GEF durchzuführen, haben weitere Gemeinden ihr Interesse angemeldet. Wir haben aus einer übergeordneten kantonalen Sicht entschieden, das Projekt auf Köniz, Ittigen und Bern auszudehnen. Mit diesen vier Gemeinden sind zwei mittlere, eine grosse und eine kleine Gemeinde beteiligt. Das gesamte Projekt bleibt so überschaubar.
Die GEF hat den vier Projektgemeinden einen Auftrag erteilt, in dem die Ziele, die Finanzierung und die Organisation umschrieben sind. Wesentlich ist, dass die vier Pilotgemeinden ihr eigenes Konzept zur verstärkten Missbrauchsbekämpfung testen können. Das Sozialamt hat zwar die einzelnen Konzepte genehmigt, hat jedoch darauf geachtet, den Gemeinden den grösst möglichen Spielraum zu gewähren. Damit wird es möglich sein, unterschiedliche Konzepte miteinander zu vergleichen. Sie werden nachher auch hören, dass wir in der Tat nun unterschiedliche Schwerpunkte in den einzelnen Pilotprojekten haben. Der Auftrag ist so konzipiert, dass aus der Durchführung der Projekte in den einzelnen Gemeinden übergreifende Erkenntnisse gewonnen werden können.

## 4. Die Ziele des Projektes

Es geht im Wesentlichen darum, Erkenntnisse zu den verschiedenen Formen missbräuchlichen Verhaltens zu gewinnen und mögliche Massnahmen und Methoden zur Erkennung und Bekämpfung von Missbrauch zu definieren und zu prüfen.

- Konkret muss sichtbar werden, was in den Sozialdiensten im Rahmen der Abklärung der Subsidiarität erreicht werden kann und bereits erreicht wird. Dabei interessiert auch, wo Verbesserungspotential der gegebenen Instrumente besteht.
- Der zusätzliche Nutzen durch den Einsatz von Sozialinspektoren und Sozialinspektorinnen soll eruiert werden.
- Die Information in der Öffentlichkeit soll durch die Durchführung des Projektes und die damit gewonnene Erkenntnisse verbessert und versachlicht werden.
- Die Erkenntnisse müssen einen Nutzen für den ganzen Kanton bringen.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanziert die Kosten für den Einsatz der Sozialinspektoren und für die externe Evaluation des Projektes auf.

## 5. Projektorganisation, Zeitplan und Öffentlichkeitsarbeit

In der Projektorganisation ist die Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und den vier Pilotgemeinden und der Pilotgemeinden untereinander zentral. Wichtig ist mir aber auch eine Begleitgruppe, bei der auch weitere Kreise den Verlauf des Projektes beratend verfolgen. Als Gremium in diesem Sinn ist ein Ausschuss de Konsultationskommission Sozialhilfe vorgesehen. In dieser Begleitgruppe werden unter anderem weitere am Einsatz von Sozialinspektoren interessierte Gemeinden Einsitz erhalten.

Die Planungsarbeiten haben bereits im vergangenen Sommer begonnen. Das Gesamtprojekt ist bereits gestartet. Die Realisierungsphase dauert vom April bis Ende Oktober 2008. Danach werden die Ergebnisse ausgewertet. Wir beabsichtigen, die Ergebnisse Ende 2008 anfangs 2009 zu veröffentlichen. Mir ist klar, dass diese Frist für ein Pilotprojekt kurz ist. Anderseits wollen wir so rasch wie möglich klare Anhaltspunkte, mit welchen Massnahmen und Instrumenten die Kontrollen in den Sozialdiensten wirkungsvoll verstärkt werden können.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** zu diesem Pilotprojekt ist mir wichtig. Sie wird in Absprache mit den Pilotgemeinden von uns gesteuert und koordiniert.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Pilotprojekt einen grossen Schritt weiterkommen werden in der Klärung, wie sich die Situation in der Bekämpfung des Missbrauchs heute präsentiert und was es noch an zusätzlichen Kontrollen braucht. Ich hoffe auch, dass dadurch das Vertrauen in die Sozialhilfe gestärkt wird. Und last but not least ist es mir ein grosses Anliegen, dass die Arbeit mit den Sozialhilfeberechtigten optimal verrichtet werden kann, damit diese nicht zusätzlich ausgegrenzt , sondern möglichst optimal integriert werden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne weiter an die Vertretungen der Gemeinden.

*Die Konzepte der Gemeinden werden präsentiert.*
*Danach weist der Direktor auf die Projektgemeinde Bern hin:*

Die Gemeinde Bern hat am 10. März bereits ausführlich über ihr Projekt informiert. Sie ist aber zusammen mit den Vertretungen der anderen Gemeinden heute anwesend, um Ihre Fragen zu beantworten.